

INFORMATION zum ERFASSUNGSBOGEN der ELEKTROFISCHEREI

Stand: August 2012

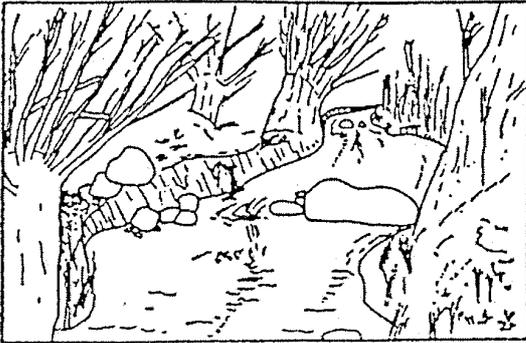
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Erteilung einer Genehmigung zur Elektrofischerei ist die Auflage verbunden, die Ergebnisse der Elektrobefischung dem Dez. Binnenfischerei mitzuteilen. Zu diesem Zweck erhalten Sie zusammen mit der Genehmigung einige Berichtsvordrucke. Ich möchte Sie an dieser Stelle informieren, zu welchem Zweck ich Ihre Daten anfordere und wie wichtig es ist, dass Sie exakte und nachvollziehbare Angaben machen.

Ihre Elektrobefischungsergebnisse fließen in die vom Dez. Binnenfischerei ständig fortgeführte "Fischartenerfassung in Niedersachsen" ein. Dort werden die Meldungen mit weiteren fischereilichen Ergebnissen zusammengefasst, um Angaben über die Verbreitung der Arten, über die Entwicklung der Bestände und über den Gefährdungsgrad einzelner Arten zu erhalten. Auf dieser Basis können einerseits Ursachen für die Gefährdung bis hin zum Ausbleiben bestimmter Arten analysiert werden, andererseits können damit auch Maßnahmen für den Schutz bedrohter Arten sowie Wiedereinbürgerungs- und Besatzstrategien geplant werden.

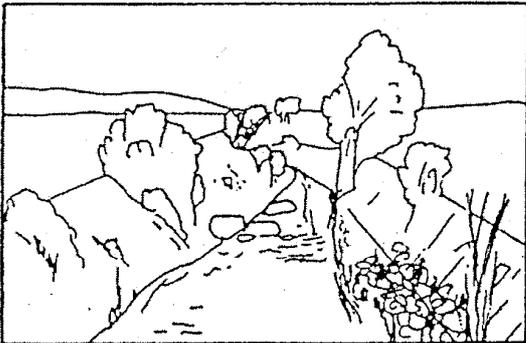
Um die Ergebnisse der Elektrobefischungen in das Niedersächsische Fischartenkataster aufnehmen zu können, ist es erforderlich, die Protokollvordrucke gewissenhaft und leserlich auszufüllen.

- Es sollen die ausgegebenen **Erfassungsbögen** oder das von der Homepage als Excel-Datei downloadbare PC-Formular verwendet werden.
- Für jeden Befischungstermin und für jeden Streckenabschnitt ist ein **gesondertes Formular** auszufüllen.
- Die **Lage der Befischungsabschnitte** ist eindeutig zu beschreiben.
Da nur die Fischerausübenden vor Ort genaue Kenntnis haben, liegt es an Ihnen, mir die Lage der Befischungstrecken so exakt wie möglich mitzuteilen, wobei eine **Nachvollziehbarkeit auf der 1:50.000 Karte** gegeben sein sollte. Die Angabe der Streckenbegrenzungen sind sehr wichtig. Dabei ist die Benennung von markanten Punkten wie z.B. Straßenbrücken, Bundesstraßen, Autobahnen, Eisenbahnlinien, Ortsnamen sowie Mündungsgebiete in andere Gewässer gut nachvollziehbar. Nicht hilfreich sind Angaben über Gemarkungsgrenzen, Flurstücke, Sitzbänke am Ufer, Sohlengleiten, Kolke/Gumpen o.ä., da sie entsprechendes Kartenmaterial oder eine genaue Ortskenntnis voraussetzen.
- Jede Befischungstrecke ist nachvollziehbar in einer **beizufügenden Karte** einzutragen. Werden innerhalb eines längeren Abschnittes mehrere Strecken befischt, sind diese einzeln z.B. durch Nummern oder Farben zu kennzeichnen.
- **Alle Felder** sind so genau wie möglich auszufüllen. Fischarten bitte sorgfältig bis zur Art bestimmen. Wichtig: Die **Länge** der befischten Strecke bitte möglichst genau angeben.
- Wenn Angaben über Leitfähigkeit oder Wassertemperatur nicht gemacht werden können, bleiben diese Felder frei.
- **Besondere Vorkommnisse** und Beobachtungen (z.B. krankhafte Erscheinungen an Fischen, Gewässerbeschaffenheit, Wasserpflanzen usw.) bitte ich unter "Bemerkungen" auf der Rückseite des Erfassungsbogens anzuführen.
- Neben Angaben zum "Gewässertyp" sollte auch die "Naturnähe" des Gewässers eingeschätzt werden. Die Zuordnung soll an einem 6-stufigen Bewertungsschema erfolgen. Erläuterungen und entsprechende Abbildungen befinden sich auf der Rückseite dieses Blattes.
- Unter "Abfluss" soll angegeben werden, ob zum Zeitpunkt der Befischung Hoch-, Mittel- oder Niedrigwasser vorlag.



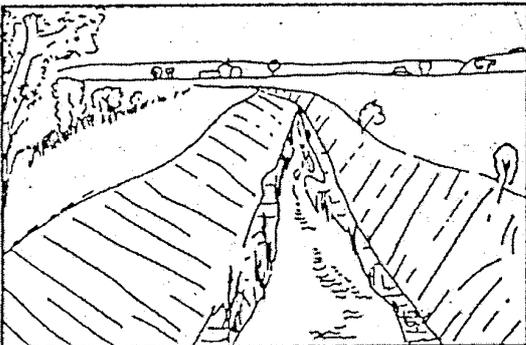
Bewertungszahl (1)
 »natürlich«

Vielfältiger, den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechender Verlauf; vom Menschen nicht erkennbar verändert.



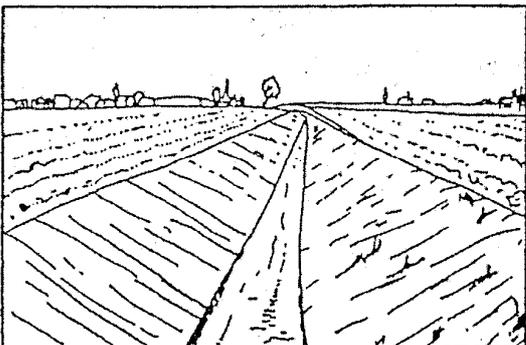
Bewertungszahl (2)
 »naturnah«

Einem natürlichen Gewässer in Quer- und Längsprofil vergleichbar, aber erkennbar vom Menschen verändert.



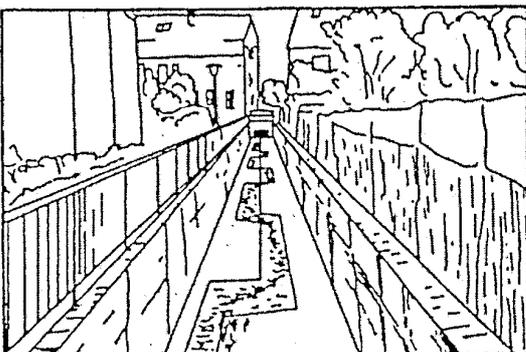
Bewertungszahl (4)
 »naturfern«

Technisch ausgebauter Lauf mit Regelprofil und geradliniger, geometrischer Linienführung; geringe Strukturelemente (Uferabbrüche, Anlandungen usw.) an der Gewässersohle und/oder im Uferbereich.



Bewertungszahl (5)
 »sehr naturfern«

Wie (4), jedoch ohne Strukturelemente an der Gewässersohle; Wasser-Ufer-Übergangszone nicht vorhanden; Böschungsfuß oft durchgehend mit toten Baustoffen (Kunststoffgitter, Wasserbausteine o. ä.) befestigt.



Bewertungszahl (6)
 »extrem naturfern«

Wie (5), jedoch durchgehende Ufer- und Sohlenbefestigung mit toten Baustoffen wie Holzflechtmatten (Bongossi), Steinpflaster, Betonhalbschalen o. ä.

Abb. : Kriterien für die Bewertung des ökologischen Zustandes von Fließgewässern (aus BRUNKEN 1986)